

# WISSEN SWERT

Ausgabe 29

Dezember 2003

Ein Journal zur Information unserer Klienten

## 1. In eigener Sache

Für unsere Besucher stehen rechts neben dem Eingang in Richtung Garten 4 Parkplätze zur Verfügung (Nr. 18 – 21). Diese Parkplätze sind extra beschildert und für SIE reserviert.

## 2. Frohe Weihnachten!

Das gesamte Team vom Steuerbüro Obermeier möchte sich für die gute Zusammenarbeit bedanken und wünscht Ihnen



*GESUNDHEIT,  
FROHE WEIHNACHTEN UND  
EIN ERFOLGREICHES JAHR 2004!*

Auf dass alle Steuerwünsche  
in Erfüllung gehen!

## 3. Sind wir alle HACKLER ?

Alle Frauen, die vor dem 1.1.1952 bzw. Männer die vor dem 1.1.1947 geboren wurden, sind potentielle Hackler, wenn sie schon 40 (Frauen) bzw. 45 (Männer) Beitragsjahre haben (diverse Anrechnungen – Kindererziehung, Präsenzdienst – sind möglich). Die Folge ist, dass auch weiterhin ein Pensionsantritt mit 55 (Frauen) bzw. 60 (Männer) Jahren möglich ist.

Um die Beitragsjahre zu erreichen, ist es möglich, Beitragszeiten für Schul- bzw. Studienjahre nachzukaufen (max. 9 Jahre). Diese Beiträge sind voll abzugsfähig.

Für vor dem 1.7.1953 (Frauen) bzw. 1.7.1948 (Männer) Geborene gilt ebenfalls die Hacklerregelung – nur ist ein Pensionsantritt erst mit 56,5 (Frauen) bzw. 61,5 (Männer) möglich.

Sind auch Sie ein Hackler und an einer früheren Pension interessiert ? – Wir beraten Sie gerne.

## Aus dem Inhalt:

**In eigener Sache**

**Frohe Weihnachten**

**Sind wir alle Hackler?**

**Basel II**

**Sparbuchschenkung**

**Wachstums- und  
Standortgesetz 2003**

**Neues  
Abgabendeckungsgesetz  
2003**

**Umsatzsteuer – Gebüde**

**Altersteilzeit**

**Steuertipps zum  
Jahresende**

**Aktuelle Zinssätze der  
Finanzverwaltung**

**Finanzmarkt**



WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER  
**JOHANN OBERMEIER**  
STEUERBERATUNGS GES.M.B.H.  
A-4840 VÖCKLABRUCK  
WARTENBURGERSTRASSE 1B  
TEL: 07672/25465, FAX: DW 7  
MAIL: OFFICE@OBERMEIER.NFT

#### 4. Basel II

Kreditinstitute argumentieren oft mit Basel II wenn es um Kreditverteuerungen geht.

Rating und sogenannte SoftFacts sind Schlagworte, die schlussendlich für unsere Fremdkapitalkosten ausschlaggebend sind.

Aber Basel II ist nicht nur ein Nachteil. Durch Ihre aktive Zusammenarbeit mit der Bank haben Sie auch die **Chance**, die Zinsen zu senken.

Nutzen Sie daher den Vorteil: informieren Sie Ihren Kundenbetreuer regelmäßig (Quartalsberichte), übermitteln Sie auch positive Nachrichten.

Wir unterstützen Sie gerne bei dem in Zukunft immer wichtiger werdenden Austausch von Informationen (Quartalsberichte, zeitnahe Bilanzierung, Planung, Soll-Ist-Vergleich, gemeinsame Bilanzpräsentation mit dem Kreditreferenten, Gespräche zur Kreditvergabe).

All diese Faktoren werden dazu beitragen, dass Ihr Unternehmen positiv bewertet wird und die Fremdkapitalzinsen verringert werden können.

#### 5. Sparbuchschenkung

Nach mehrmaligen Verlängerungen dürfte die Befreiung für Sparbuchschenkungen mit 31.12.2003 endgültig auslaufen (bei Steuerklasse V – steuerfrei bis € 100.000,-; bei Steuerklasse I – IV – unbeschränkt steuerfrei). Sorgen Sie daher rechtzeitig vor und sichern Sie sich einen entsprechenden Nachweis für den Zeitpunkt der Schenkung.

#### 6. Wachstums- und Standortgesetz 2003 bringt Verlängerung der 10%igen Investitionszuwachsprämie

Wie in der letzten Klienten-Info bereits angekündigt hat die Regierung ein **Wachstums- und Standortgesetz 2003** beschlossen.

Wichtigster Punkt ist die **Verlängerung** der nach derzeitiger Rechtslage mit Ende 2003 auslaufenden **10 % i g e n I n v e s t i o n s z u w a c h s p r ä m i e b i s E n d e 2004**. Angesichts der Verlängerung der Investitionszuwachsprämie sollte die Investitionspolitik für den Rest des Jahres 2003 unter Einbeziehung der für 2004

geplanten Investitionen zwecks Optimierung der Prämie nochmals überdacht werden. Insbesondere ist dabei auch zu berücksichtigen, ob allenfalls erst für 2005 geplante Investitionen in das Jahr 2004 vorgezogen werden können.

Als **weitere Maßnahmen** sind geplant:

- Verlängerung der **besonderen vorzeitigen Abschreibung für katastrophengebundene Ersatzbeschaffungen** – einschließlich der alternativen **Prämienregelung – um ein Jahr (bis Ende 2004)**.
- Erhöhung des im Jahr 2002 eingeführten **zweiten Forschungsfreibetrages** für Aufwendungen zur Forschung und experimentellen Entwicklung (FFB II) **ab 2004 von zuletzt 15% auf 25%** und damit Gleichstellung mit dem schon seit vielen Jahren geltenden Forschungsfreibetrag (FFB I). Alternativ zum Freibetrag kann eine **Prämie von 8%** (bisher 5%) geltend gemacht werden. Der erhöhte Satz von 35% soll aber weiterhin nur für den enger gefassten FFB I gelten.

#### 7. Neues Abgabenänderungsgesetz 2003 beschlossen

Die wichtigsten Bestimmungen sind:

- **Anhebung der Steuererklärungsgrenzen** ab der Veranlagung 2004, und zwar auf € 8.887 (statt € 6.975), wenn im Einkommen keine lohnsteuerpflichtigen Einkünfte enthalten sind, und auf € 10.000 (statt € 8.720) in allen anderen Fällen (insbesondere bei lohnsteuerpflichtigen Einkünften). Der Nebeneinkünfte-Freibetrag von € 730 bei lohnsteuerpflichtigen Einkünften bleibt unverändert.
- Einführung einer **gesetzlichen Verpflichtung zur elektronischen Einreichung der Einkommensteuer-Erklärung**, wenn dies dem Steuerpflichtigen technisch zumutbar ist (eine Zumutbarkeit ist gegeben, wenn ein Steuerpflichtiger bereits zur elektronischen Einreichung der UVA verpflichtet ist oder wenn er durch einen Wirtschaftstreuhänder vertreten wird - die Jahresabschlüsse und sonstige Beilagen sind auch weiterhin in Papierform einzureichen). Umsetzung einer EU-Richtlinie, derzufolge **Zinsen- und Lizenzzahlungen** österreichischer Tochtergesellschaften an EU-

Muttergesellschaften nicht mit einer **Quellensteuer** belegt werden dürfen.

- Bei Personengemeinschaften sind vom Auftraggeber mit der Meldung nach § 109a EStG auch die Finanzamts- und Steuernummer zu melden.

## 8. Umsatzsteuer - Gebäude

In unserer Sommer-Ausgabe informierten wir Sie bereits, dass es auf Grund eines EUGH-Urteils möglich ist, bei einer nur geringfügigen unternehmerischen Nutzung des Gebäudes (z.B. Arbeitszimmer, Vermietung eines Zimmers) den Vorsteuerabzug von den gesamten Bau- bzw. Renovierungskosten zu lukrieren.

Wird eine betriebliche Tätigkeit im Gebäude ausgeübt, ist es möglich, das gesamte Gebäude dem „Betriebsvermögen“ zu widmen. Für den privat genutzten Teil ist ein Eigenverbrauch zu versteuern (Bemessungsgrundlage ist die anteilige Jahresabschreibung – diese ist mit 20 % zu versteuern).

Bei der Beendigung der betrieblichen Tätigkeit erfolgt eine Entnahme des gesamten Gebäudes ins Privatvermögen. Nach Ablauf des Berichtigungszeitraumes gem. § 12 Abs 10 UStG kann dies auch steuerfrei erfolgen.

Der Berichtigungszeitraum beträgt derzeit 10 Jahre und wird voraussichtlich für Anlagevermögen, das ab 1.1.2004 betrieblich genutzt wird auf 20 Jahre verlängert.

Die endgültige Gesetzeswertung bleibt jedoch abzuwarten. Wir werden Sie rechtzeitig informieren.

Da ein Hausbau bzw. eine Renovierung beträchtlich verbilligt werden kann, ersuchen wir um Kontaktaufnahme bereits in der Planungsphase, um keinen Euro zu verschenken. Übrigens: die Inanspruchnahme des Vorsteuerabzuges ist in bestimmten Fällen auch für die Vergangenheit möglich.

## 9. Altersteilzeit

Da ab 1.1.2004 die Antrittsvoraussetzungen für die Altersteilzeit verschärft werden, ist noch in diesem Jahr ein eventueller Antrag zu prüfen.

Um ab 2004 die volle Förderung zu erhalten, muss eine Ersatzarbeitskraft angestellt werden.

Als Ersatzarbeitskraft werden nur Lehrlinge bzw. Arbeitslose anerkannt.

Die Anforderungen für die Altersteilzeit sind u.a.:

- Antrittsalter – 50 Jahre bei Frauen bzw. 55 Jahre bei Männern
- Innerhalb der letzten 25 Jahre müssen 15 Anwartschaftsjahre erreicht werden
- Eine Teilzeitbeschäftigung von unter 80 % ist schädlich

Überprüfen Sie die Voraussetzungen. Ein Antrag sollte jedenfalls noch im Dezember gestellt werden.

## 10. Steuertipps zum Jahresende

Eine komplette Checkliste für Steuertipps (allgemein, für Unternehmer, für Arbeitnehmer) finden Sie auf unserer Homepage [www.obermeier.net](http://www.obermeier.net) unter der Rubrik News.

Wertpapierdeckung: Überprüfen Sie die Höhe Ihres Wertpapierdepots. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften müssen mindestens 40 % (auf Grund einer Gesetzesänderung wird das Ausmaß der Wertpapierdeckung jährlich um 10 % verringert; ab 1.1.2004 – 30 %) der steuerlichen Abfertigungsrückstellung durch Wertpapiere gedeckt sein. Besteht eine Unterdeckung genügt es daher, Wertpapiere bis zum Ausmaß von 30 % nachzuordern. Für Pensionsrückstellungen gilt weiterhin der Satz von 50 %

Zukunftssicherungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sind bis € 300 steuerfrei

Weihnachtsgeschenke sind bis € 186 steuerfrei

Betriebsveranstaltungen (Weihnachtsfeiern) sind bis € 365 pro Dienstnehmer steuerfrei

Ende der 7jährigen Aufbewahrungsfrist für Bücher und Aufzeichnungen aus 1996 – Vorsicht: für Unterlagen, die Grundstücke betreffen, gilt eine 12jährige Frist (siehe Details auf unserer Homepage)

## 11. Aktuelle Zinssätze der Finanzverwaltung

Stundungszinsen: 5,47 %

Aussetzungszinsen: 2,47 %

Anspruchszinsen: 3,47 %

## 12. Finanzmarkt

Genauere Daten und einen Vergleich zu Vorperioden finden Sie auf unserer Homepage [www.obermeier.net](http://www.obermeier.net) (Daten vom 4.12.2003).

### FREMDWÄHRUNGSKURSE:

EUR / CHF	1,5556
EUR / JPY	130,91
EUR/ USD	1,2121

### REFERENZZINSSÄTZE (3-MONATE) :

EURIBOR	2,1590
LIBOR (CHF)	0,2758
LIBOR (JPY)	0,0575

### BÜRGES-ZINSSATZ:

Seit 1.10.2003 4,00 %

### **Betriebsmittelkredit-Kontokorrentkredit**

Beste Bonität – besichert:	4,375 %
Mittlere Bonität – teilweise besichert	6,375 %

### **Investitionsfinanzierung – Abstattungskredit**

Beste Bonität – besichert:	4,0 %
Mittlere Bonität – teilweise besichert	6,0 %

### **Fremdwährungsfinanzierung**

Aufschlag auf LIBOR	
Beste Bonität – besichert:	1,5 %
Mittlere Bonität – teilweise besichert	2,0 %

### **Barvorlage**

Sollzinsen	
Aufschlag auf EURIBOR	0,75 %

Nur bei bester Bonität !!

### **Termineinlage**

Habenzinsen	1,875 %
Für 3 Monate (abhängig von Betrag u. Laufzeit)	

## 13. E-Commerce Gesetz

Gemäß § 5 E-Commerce Gesetz müssen auf der Homepage eines Unternehmers folgende Informationen zur Verfügung gestellt werden:

- Name oder Firma
- Anschrift
- Telefonnummer, e-mail-adresse
- Sofern vorhanden: Firmenbuchnummer und Firmenbuchgericht
- bei einer Tätigkeit, die einer behördlichen Aufsicht unterliegt – Angabe der Aufsichtsbehörde
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- unterliegt der Unternehmer gewerbe- oder berufsrechtlichen Vorschriften: Angabe der Kammer bzw. des Berufsverbandes, dem er angehört, die Berufsbezeichnung und den Mitgliedsstaat, in dem die Befähigung verliehen worden ist, sowie einen Hinweis auf die anwendbaren gewerbe- oder berufsrechtlichen Vorschriften und den Zugang zu diesen.

### LUSTIGES + HEITERES

Schreiben ans Finanzamt:

Zu Ihrem Vorhalt!

Mein Mann und ich stehen täglich von früh bis spät auf unseren Beinen im Geschäft. Wir fallen abends todmüde ins Bett, wo uns, bevor wir noch „Gute Nacht“ sagen können, die Augen zufallen.

Und Sie fragen nach der Liebhaberei \* ?

Das kann ich nicht verstehen. Unsere Situation ist eben so. Wir hätten es auch gern anders !

\*eine Tätigkeit die zu keine positiven Einkünften führt – die steuerlichen Verluste werden in diesem Fall nicht anerkannt.